

PETER CAESAR

Aufbau der Justiz, dargestellt am Beispiel des Bundeslandes Thüringen

Ich bedanke mich für die Einladung, heute hier zu Ihnen zu sprechen. Mein Thema ist der Aufbau der Justiz, dargestellt am Beispiel des Bundeslandes Thüringen. Wieso, so wird sich manch einer fragen, kommt eigentlich ein rheinland-pfälzischer Justizminister dazu, über den Aufbau der Justiz in Thüringen zu sprechen? Dies wäre doch wohl Sache der Thüringer selbst.

Aber Sie wissen, daß zwischen den alten und neuen Bundesländern Partnerschaften vereinbart worden sind.

Rheinland-Pfalz ist dabei – neben Hessen – zum Partnerland von Thüringen auserkoren worden. Auch Bayern gewährt insbesondere im südthüringer Bereich einige Unterstützung. Die Federführung für die Justiz lag von Anfang an bei Rheinland-Pfalz. Von daher habe ich einen guten Einblick in die Entwicklung in Thüringen gewinnen können.

Durch häufige Besuche bei Thüringer Justizbehörden habe ich mir den unerläßlichen, unmittelbaren Eindruck vor Ort verschafft.

Für mich war dies von Anfang an ein aufregender und zugleich anregender Prozeß, ein unmittelbares Erleben großer geschichtlicher Umwälzungen.

Veränderungen sind jedesmal zu spüren, nicht nur im Organisatorischen, sondern auch in den Köpfen der Menschen. Mitteilungen und Berichte vermögen das nicht zu ersetzen. Auf meine persönlichen Eindrücke werde ich während meines Referats immer wieder zurückkommen.

Der Aufbau einer funktionierenden rechtsstaatlichen Rechtsprechung und Justizverwaltung wird die zentrale rechtspolitische Aufgabe auch der kommenden Jahre sein. Eine arbeitsfähige Justiz ist die Grundlage für den Aufschwung in den neuen Ländern. Zur Lösung auftretender Interessenkonflikte muß eine freie Gesellschaftsordnung eine Instanz vorsehen, die verbindlich entscheidet und Rechtsfrieden stiftet. Rechtsansprüche nützen nichts, wenn sie nicht im Streitfall durchgesetzt werden können. Investoren erwarten Rechtsschutz gegen sie belastende staatliche Maßnahmen, um diese auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Funktionierende Grundbuchämter sind Voraussetzung für den Erwerb von Grundstücken durch Unternehmen und Private, ferner für die Absicherung notwendiger Kredite.

Ich will dies nicht weiter ausführen. Jedem von uns ist klar, daß der Aufschwung in den neuen Ländern nicht ohne eine rechtsstaatliche Justiz zu schaffen sein wird.

Auch eine freiheitliche Gesellschaft kann sich nur entfalten, wenn unabhängige Richter über die Einhaltung bürgerlicher Freiheiten wachen.

Aufbau der Justiz ist erst in zweiter Linie eine technische, bürokratische Aufgabe. Es gibt den Einigungsvertrag, es gibt weitere Gesetze und Verordnungen. Diese möge man vollziehen. Sicherlich wird es gelingen, die *äußere* Teilung im Bereich der Justiz zu überwinden, gleiche Strukturen hüben wie drüben aufzubauen. Es wird ein paar Jahre dauern, aber ich bin da optimistisch.

Das größere Problem wird die Bewältigung der *inneren* Teilung sein – auch für uns Juristen. Vierzig Jahre Diktatur hier, vierzig Jahre Freiheit dort gehen an den Menschen nicht spurlos vorüber. Daraus ergeben sich – juristisch, psychologisch und politisch – Ungleichheiten. Diesen müssen wir Rechnung tragen – gerade auch beim Aufbau des Rechtsstaats. Das fängt schon mit den Bezeichnungen „Ossis“ und „Wessis“ an, die jüngst sogar in die erste gesamtdeutsche Ausgabe des „Duden Rechtschreibung“ aufgenommen worden sind. Ich selbst habe gegen diese Bezeichnungen – wie gegen alle Schlagworte – gewisse Vorbehalte, die ich hier allerdings nicht vertiefen will.

Nur so viel:

Wir sollten die Worte „Ossis“ und „Wessis“ zumindest nicht gedankenlos, vielmehr stets kritisch und selbstkritisch gebrauchen. Dabei sollten wir uns selbst und andere fragen, ob sie nicht Ausdruck einer – wenn auch nur unbewußten – Diskriminierung unserer Landsleute in den neuen Bundesländern sind.

Schon ein dahingehender Eindruck wäre fatal. Wir müssen hier mit besonderer Sensibilität rechnen und sollten uns dementsprechend verhalten.

Ein schnell dahingesprochenes, gar nicht abwertend gemeintes Wort z. B. Aussiedler statt Zwangsausgesiedelte kann sehr negative Folgen haben.

Die Deutschen im Westen, die Wessis, haben sich in den letzten 40 Jahren zu überzeugten engagierten Demokraten entwickelt. Die Demokratie erscheint auch verankert. Die Deutschen haben begriffen, daß zur Demokratie ein ständiger Wechsel in der Regierung gehört und sowohl im Bund wie in den meisten Ländern hat sich zwischenzeitlich mindestens einmal, zum Teil mehrmals ein solcher Wechsel vollzogen. Auch die Kontrolle der Macht durch die Opposition, durch Medien, durch die Öffentlichkeit, Bürgerinitiativen pp. ist voll verinnerlicht.

Daneben ist dieser Teil der Deutschen lockerer geworden in Kleidung, Sitten, Arbeits- und Sexualmoral, in religiöser Verbindlichkeit und in den Bildungsstandards. Freizeit hat einen hohen Stellenwert und vielfach den Vorzug vor Geld, d. h. auch vor Gehaltserhöhungen. Kleider und Wagen sind farbiger geworden, die Arbeit ist nicht mehr des Deutschen Seeleninhalt.

Auch Unbekümmertheit, Lachen, Spontaneität und unvermittelte Fröhlichkeit haben zugenommen, auch wenn wir hier gegenüber den Völkern aus dem mediterranen Bereich nach wie vor große Rückstände haben, und man auch nach wie vor zwischen Norddeutschen, Rheinländern und Bayern differenzieren muß.

Neu belebt hat sich der Föderalismus mit seinem Verlangen nach Leben in überschaubaren Grenzen. Das Pathos des Wiederaufbaus in den ersten Jahrzehnten ist dem Pathos des Bewahrens gewichen – besonders bedeutsam heute in dem Bereich Umweltschutz, Stadterneuerung, Denkmalpflege pp. Das sind auch die Bereiche, in denen sich die Deutschen am meisten und liebsten engagieren.

So wie man das Kleine, Überschaubare, das auch kontrollierbar ist, schätzt, so distanziert man sich vom Großen, Weiten in der Welt. Die Deutschen haben Jahrzehnte gut und gern damit gelebt, im wirtschaftlichen Bereich sehr stark zu sein, politisch aber eher ein Zwerg. Zuletzt hat sich dies beim Golfkrieg und bei UNO-Friedenstruppen ausgewirkt, wo die Deutschen sehr gern außen vor bleiben wollten.

Die Bezugnahme auf sich selbst hat als Kehrseite auch einen hohen Egoismus zur Folge, dazu gehört auch schon die nach wie vor fehlende Freude an Kindern. Die Deutschen sind wohl eines der Völker mit der niedrigsten Geburtenrate.

Die Zurückhaltung im politischen Wirken nach außen beinhaltet auch eine starke Distanz zu staatlichen Symbolen, z. B. Flaggenschmuck, Hymnen, nationale Gedenktage, militärische Zeremonielle und ähnliches, das ist alles nicht sehr gefragt.

Der erwähnte Egoismus hat sich zu einer beachtlichen Rechthaberei, auch Prozeßhanserei weiterentwickelt. Daß wir die höchste Richterichte in Europa haben, kommt nicht von ungefähr. Der Deutsche will alles überprüft haben, Schulnoten ebenso wie Kernkraftwerke, fallende Blätter auf Nachbars Garten ebenso wie Staatsverträge und Gesetze. Und wenn die obersten Gerichte nicht ausreichen, muß es das Bundesverfassungsgericht sein, das gottlob nach wie vor einen hohen Stellenwert in der Glaubwürdigkeit bei den Bürgern genießt. Sollte das verlorengehen, würde man sich wohl an die „nächsthöhere Instanz“, den Europäischen Gerichtshof, wenden oder an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wo ohnehin schon recht viele Streitigkeiten von deutschen Bürgern anhängig sind.

Zu dem Egoismus gehört die Besserwisserei, das Belehren, ob im Verkehr, in den Medien oder in der Politik. Es ist keineswegs das unverkrampfte Ringen um die bestmögliche Lösung mit Toleranz und Respekt vor der Meinung des anderen, sondern ein Durchsetzen-Wollen des eigenen Standpunkts als dem unter allen Umständen absolut besten.

Auch das Verabsolutieren der Freiheit gehört dazu. Typisches Beispiel ist das Verkehrsverhalten auf deutschen Autobahnen und Landstraßen, die oft sinnlose Raserei als Ausdruck von Freiheit um ihrer selbst willen. Wie überhaupt die Individualität dazu geführt hat, daß der Begriff *Recht* kolossal strapaziert wird, während der Begriff *Pflichten* kaum noch vorkommt.

Dieser Egoismus erklärt auch, daß sich Ausländer in Deutschland oft nicht sehr wohl fühlen. Der Respekt vor ihren ggfs. anderen Lebensgewohnheiten, Toleranz, Gastfreundlichkeit, Offenheit, Verständnis, Selbstkritik oder gar Selbstironie, die Fähigkeit, über sich selbst lachen zu können, all das ist bei den Deutschen nicht gefragt.

Und hier zeigt sich der alte „häßliche Deutsche“, der von den anderen Völkern zwar mit Respekt, aber nur wenig Sympathie betrachtet wird. Manches hat sich insoweit angepaßt, ist im europäischen Rahmen fließender geworden, aber viele dieser alten Strukturen sitzen doch noch recht tief.

Die Kunst selbstsicherer Bescheidenheit muß erst noch erlernt werden.

Völlig anders die Entwicklung der Menschen im Osten Deutschlands, in den neuen Bundesländern, die Osis. Eine Staats- und Gesellschaftsordnung wie die der DDR erzeugte zwangsläufig politisches Desinteresse und angepaßtes Verhalten, auch viel

Mief. Die gesamten gesellschaftlichen Rituale, Pseudodiskussionen und Pflichtversammlungen, die das Leben der DDR-Bürger kennzeichneten, gingen am inneren geistigen Bewußtsein, an den Gefühlen der Bürger völlig vorbei.

Zu diesen Ritualen gehörten zum Beispiel auch Wahlen, die über Jahrzehnte hinweg niemand recht ernst nahm. Erst bei den Kommunalwahlen 1989 änderte sich bei vielen DDR-Bürgern das Wahlverhalten, aber das DDR-Regime hat dies nicht gemerkt und daraus keine Konsequenzen gezogen.

Zu dieser Staats- und Gesellschaftsordnung gehörte aber auch die soziale Sicherheit mit Arbeit, Wohnung, Sozialwesen, Gesundheitswesen, Kindergartenstruktur und vielem anderen. Es war allerdings tatsächlich eine miserable Sicherheit der ungleichen Verteilung des Mangels. Für die weitaus meisten Bürger der DDR, die angepaßt waren, gab es keinerlei Existenzgefährdung und keinerlei nicht überschaubare Risiken. Das Gefühl dieser Sicherheit beeinträchtigte in Kombination mit der Mangelwirtschaft – es gab ja nichts, reisen konnte man nicht, Alternativen gab es nicht – den Leistungswillen und führte so zur sogenannten Nischengesellschaft.

Die Sicherheit im Arbeitsverhältnis, die von der DDR-Führung auch entsprechend hochstilisiert wurde und dem Recht auf Arbeit als dem wichtigsten Menschenrecht entscheidenden Stellenwert gab, führt heute dazu, daß die Menschen durch den Wegfall der Sicherheit völlig aufgeschreckt werden und die Arbeitslosigkeit auch als eine Katastrophe empfinden, die sie ins Bodenlose fallen läßt. Für die Bundesbürger im Westen sind diese Empfindungen in dieser Intensität nicht mehr nachvollziehbar.

Auch die schnelle Anpassung der Löhne, die Anpassung des Wohlstands ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt menschlicher Sehnsucht nach besseren Verhältnissen zu begreifen, sondern vor allem auch als Bemühen, die verlorengegangene Sicherheit wieder zurückzugewinnen.

Zu beachten ist aber eine scheinbar gegenläufige Entwicklung, nämlich die hohe Flexibilität. Das ist Ergebnis jahrzehntelanger Anpassungsverpflichtung und der bereits erwähnten Nischengesellschaft. Die einmal erlernte Fähigkeit, in Subökonomien und Minisolidargemeinschaften zu leben und zu überleben, kann den ehemaligen DDR-Bürgern die Bewältigung ihrer heutigen Schwierigkeiten ungemein erleichtern.

In der DDR-Wirklichkeit konnte sich keine Parteienvielfalt, keine Streitkultur entwickeln. Daher ist der direkte Übergang in die pluralistische Gesellschaft der alten Bundesrepublik für die DDR-Bürger außerordentlich problematisch. Über Nacht sollen sie sich für eine der verschiedenen miteinander streitenden Parteien entscheiden, sich um Bildungs- und Müllkonzepte kümmern und die Städteerneuerung und den Verkehr in eigene Hände nehmen.

Wie denn? Das leninistisch-stalinistische System hat kein Gefühl für gegliederte Kompetenzen und eigene Verantwortlichkeit aufkommen lassen. Die Folge ist heute der Wunsch nach basisdemokratischer Allmacht, zumal die Bewußtseinsentwicklung zum „Wir sind das Volk“ den Sturz des alten Regimes bewirkt hat. In der Praxis bedeutet dies nicht selten, daß man so lange an „runden Tischen“ diskutieren will, bis man recht hat. Hier trifft sich dann der rechthaberische Ossi mit dem rechthaberischen Wessi.

Der früher extrem starke Zentralismus führt auch bei den DDR-Bürgern zu dem Wunsch nach überschaubaren Strukturen. Das beginnt mit der Anerkennung des Föderalismus und der alten Länderstrukturen, geht aber weiter und entwickelt in steigendem Maße den Wunsch, sich innerhalb regionaler überschaubarer Grenzen zu bewegen und zu betätigen und die „große Politik“ im eigenen Leben außen vor zu lassen – damit anderen zu überlassen, eine gefährliche Art des Unpolitischen, des Sichabwendens von der Demokratie. Ausländerfeindlichkeit hat u. a. auch hier seine Ursachen.

Die Abkehr vom alten System beinhaltet auch den ganz natürlichen Wunsch, die alten Herren nicht in neuem Gewand ständig irgendwo wiederzutreffen. Der Kampf gegen alte Seilschaften bzw. die Resignation vor der Existenz und der Macht solcher alten Beziehungen trifft die DDR-Bürger zutiefst und entwickelt bei ihnen eine täglich zunehmende Frustration.

Dabei wird nicht gesehen, daß der weit überwiegende Teil aller intelligenten und leistungsfähigen DDR-Bürger, die aus natürlichem Ehrgeiz in ihrem Leben irgendetwas erreichen wollten, dies nur über die SED und ggfs. über eine mehr oder weniger selbstverständliche Zusammenarbeit mit allen SED-Organen, zum Teil einschließlich des MfS erreichen konnten. Nur wenige kluge Köpfe haben sich zurückgehalten, sind im Untergrund geblieben und haben sich aus Stolz und oppositionellem Denken mit niederen Tätigkeiten begnügt, die weit unter ihrem Wert und ihrer wirklichen Leistungskraft lagen. Da man kein ganzes Volk auswechseln kann und nicht die ganze Elite von Abertausenden in Gefängnisse stecken oder in Arbeitslosigkeit verkommen lassen kann, da man umgekehrt auch nicht den weniger Leistungsfähigen die Macht und die Verantwortung übertragen kann, ist es nur natürlich, daß es im Rahmen dieser „alten Elite“ zu einem gewissen Austausch kommt. Ein wirklicher Wechsel wird nur in Jahren, Jahrzehnten und Generationen möglich sein. Eine Alternative dazu sehe ich aber nicht.

Gefördert wird dieser Frust der DDR-Bürger noch durch die Grunderfahrung, Bürger eines zweitklassigen Landes gewesen zu sein und im Rahmen des vereinten Deutschland auch heute noch zu sein. Die DDR-Bürger, die irgendwelche Außenkontakte hatten, und das waren aus der alten Elite ja nicht wenige, mußten immer die Grunderfahrung machen, Bürger eines zweitklassigen Landes zu sein. Das begann an der Grenze mit den Kontrollen, ging über in die Behandlung in Hotels und natürlich auch in Wirtschaftsverhandlungen, bei Messen und anderes mehr. Insbesondere im Verhältnis zu den Bundesbürgern war man immer zweitrangig. Die Bundesdeutschen schienen immer die Erfahreneren, die Leistungsfähigeren, die Besseren zu sein. Einzige Ausnahme: der Sport. Und das erklärt die frühere Bedeutung des Leistungssports in der alten DDR und die Bedeutung des Niedergangs dieses Leistungssports in den neuen Bundesländern. Daß diese Erfolge vielfach durch flächendeckendes Doping ermöglicht wurden (was es allerdings auch im Westen gab), macht diesen einzigen Ausreißer aus der Zweitklassigkeit noch dubioser.

So mangelt es den ehemaligen DDR-Bürgern zwangsläufig an Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit, und sie sind heute im Kontakt mit den Bürgern Westdeutschlands empfindlich gegenüber Zurücksetzung und empfänglich für Lob. Natürlich sind sie

bemüht, sich selbst zu bestätigen, unter allen Umständen Karriere zu machen, immer etwas besser zu sein als der andere, insbesondere der Wessi. Eine Tugend, die den DDR-Bürgern noch fast völlig fehlt, ist die Gelassenheit. Aber das ist ganz natürlich und beinhaltet keinen Vorwurf.

Bemerkenswert, aber verständlich ist die starke Fixierung der DDR-Bevölkerung auf „Pflichten“. Im Gegensatz zur Bevölkerung der alten Bundesrepublik, die – wie dargestellt – generell mehr Wert auf ihre Rechte statt auf ihre Pflichten legt, ist die DDR-Bevölkerung mit der Erfüllung von Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft aufgewachsen; auch im persönlichen Umfeld stand die Erfüllung von Pflichten im Vordergrund, um vernünftig überleben zu können. Rechte gab es hingegen nur wenige; es gab keine Möglichkeit, Rechte ausleben zu können. Die Rechte in der Verfassung und anderswo standen auf dem Papier, die Praxis war anders. Das hat geprägt.

Die Anpassung dieser beiden „Systeme“ wird noch lange dauern. Bis die Menschen aus West und Ost nicht nur die gleiche Sprache sprechen, sondern auch gleich denken, fühlen und handeln, wird noch viel Wasser den Rhein und die Oder herunterfließen.

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt betonen, der bei den Aktivitäten der Rechtsradikalen gegen Ausländer, zuletzt in Hoyerswerda, besonders zutage getreten ist:

Bärbel Bohley vom Neuen Forum hat ihn in einem Rundfunkinterview beklagt: die Gleichgültigkeit der Bürger der alten DDR gegenüber dem, was sich „draußen“ abspielt. Das Solidargefühl gilt für den eigenen überschaubaren Bereich, nicht aber für mehr allgemeine politische Fragen, wie zum Beispiel die Einstellung gegenüber Ausländern. Da „hält man sich raus“, man geht in sein Haus und schaut allenfalls durchs Fenster, was da unten passiert. Sich einmischen, Übergriffe verhindern oder ähnliches kommt nicht in Betracht. Gleichgültigkeit ist insoweit bestimmend.

Auf eine andere wichtige Bemerkung der Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley komme ich gleich noch zurück.

Festzuhalten gilt es, daß der Erfolg des Unternehmens „Deutsche Einheit“ ganz wesentlich von der Überwindung der inneren Teilung abhängen wird. Mit meinem Referat will ich dazu einen Beitrag leisten.

I.

In Leipzig fanden vor, aber auch nach der Wende die sogenannten „Montagsdemonstrationen“ statt, die – wie ich meine – Wesentliches zum Verhältnis zwischen „Ossis“ und „Wessis“ besagen.

Die „Montagsdemonstrationen“ des Herbstes 1989 im Anschluß an das Abendgebet in der Nicolai-Kirche läuteten das Ende des SED-Staates ein. Hier in Leipzig stand die Wiege der „friedlichen Revolution“ in der ehemaligen DDR.

Wir im Westen, in der alten Bundesrepublik Deutschland, haben damals mit unseren Landsleuten gehofft, daß diese Demonstrationen friedlich verlaufen mögen und tatsächlich etwas bewegen. An die Vereinigung Deutschlands haben wir kaum gedacht.

Der Ablauf der Geschehnisse hat uns eines Besseren belehrt, mit einer Geschwindigkeit, die atemberaubend war. Seit dem 3. Oktober 1990 ist Deutschland vereinigt. Das ist noch nicht einmal ein Jahr her.

Kurze Zeit nach der Vereinigung fanden in Leipzig dann wieder „Montagsdemonstrationen“ statt. Zwar waren diese mit jenen des Herbstes 1989 nicht zu vergleichen: Sie waren bei weitem nicht so groß. Auch waren sie von völlig anderer Motivation getragen und verfolgten ganz andere Zwecke. Ganz konkret richteten sie sich vor allem gegen die drohende Arbeitslosigkeit. Sie offenbarten allerdings auch den Unwillen mancher Bürger über den vermeintlich zu langsamen Fortschritt. Ein beträchtlicher Teil dieses Unwillens war – und ist – sicherlich auch gegen die einmal nicht fein, das andere Mal nicht grob genug, jedenfalls aber zu langsam mahlenden „Mühlen der Justiz“ gerichtet. Mein Kollege aus Sachsen, Herr Heitmann, wurde im „Spiegel“ mit dem Satz zitiert, der Rechtsstaat werde in der ehemaligen DDR als Kulturschock empfunden. Als einzigem „gelernten DDRler“ unter den Justizministern kommt seinen Worten besondere Bedeutung zu.

Bärbel Bohley hat wohl das gleiche gemeint, als sie sagte: „Wir haben Gerechtigkeit gefordert und Recht erhalten.“

Ich interpretiere ihre Worte so: Euer jahrzehntelang hervorragend bewährter Rechtsstaat – schön und gut. Wir haben ihn ja auch übernommen. Hier und jetzt haben wir aber ganz neue, ganz andere Probleme. Hiervon habt ihr doch gar keine rechte Vorstellung. Jedenfalls passen eure früheren Antworten und bewährten Lösungen nicht mehr!

Der Ausspruch Bärbel Bohleys drückt Resignation aus, ist zugleich aber auch Mahnung. Er kann und darf uns in den alten Bundesländern nicht unberührt lassen.

Die darin ausgedrückten Sorgen dürfen nicht „unbewältigt“ stehen bleiben – als neue „Mauer im Denken“ zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Täuschen wir uns nicht: Die Fragen und Einwände unserer Landsleute hier werden lauter und drängender werden. Unsere Antworten werden für den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland, wie wir ihn in Jahrzehnten kennen und schätzen gelernt haben, von grundlegender Bedeutung sein. Nichts weniger als die Akzeptanz dieses Rechtsstaats in den neuen Bundesländern steht auf dem Spiel. Unsere Antworten müssen daher voll überzeugen.

Vorgestern im Deutschen Bundestag: § 218-Debatte. Kein Wort habe ich gehört über DDR-Praxis, DDR-Gefühle, nur unsere rechtspolitische Wessi-Diskussion – mit meist alten Argumenten. Und so ist es fast immer.

Versagen wir aber, sind die Antworten nicht hinreichend, müssen wir früher oder später damit rechnen, daß unsere Landsleute dieser Rechtsordnung gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüberstehen. Das könnte letztlich zu Änderungen unseres politischen und rechtlichen Systems führen, die wir alle nicht wollen und deren Ausmaß und negative Wirkungen heute noch gar nicht abzuschätzen sind.

Was also können wir Bärbel Bohley und den vielen anderen Landsleuten, denen sie aus dem Herzen gesprochen hat, antworten?

Ihr Satz – „Wir haben Gerechtigkeit gefordert und Recht erhalten“ – bezeichnet treffend ein uraltes Thema jeder menschlichen Gemeinschaft. Er zielt zugleich auf die

Grundfrage der Rechtswissenschaft, nämlich die nach Recht und Gerechtigkeit und dem Verhältnis zwischen beiden. Ich kann diese Problematik hier selbstverständlich nicht umfassend behandeln.

Aus dem Blickwinkel meines Themas sind jedoch einige grundlegende Überlegungen nötig, die zumindest helfen könnten, die Mahnung Bärbel Bohleys richtig einzuordnen.

Die Frage nach Recht und Gerechtigkeit ist nicht neu. Ebenso wenig neu ist die Feststellung, daß hierauf bislang noch keine allgemein gültige und allseits befriedigende Antwort gefunden worden ist. Ich persönlich bezweifle, ob dies jemals möglich sein wird und – ob es überhaupt zwingend notwendig ist oder auch nur wünschenswert wäre.

Die Gegen Gründe scheinen mir zu überwiegen:

Wer von sich behauptet, er habe die Antwort auf diese Frage gefunden, will damit zu verstehen geben, daß er im Besitz der „letzten Wahrheit“ sei. Er brauche gar nicht mehr mühsam und mit großem Aufwand nach der möglichst gerechten Lösung unserer Probleme zu suchen. Er habe doch schon die richtige und gerechte Lösung. Dieser Anspruch ist gefährlich – von wem und zu welchem Zweck er auch immer erhoben werden mag. Ich sehe mich hierin durch die Erfahrungen der Geschichte bestätigt.

Ich verweise insoweit z. B. auf die marxistisch-leninistische Lehre, deren weltweiten Niedergang wir derzeit erleben. Die in der Geschichte der Menschheit immer wieder gefundenen „letzten Wahrheiten“ haben sich oft über kurz oder lang als blanke Irrtümer oder – weit schlimmer noch – als bösartige Täuschungen der Mitmenschen erwiesen.

So führte der Absolutheitsanspruch des Marxismus-Leninismus unter anderem zur Diktatur Stalins, zu den „Schauprozessen“ der Jahre 1936/37 in der Sowjetunion und der fünfziger Jahre in der damaligen DDR. Diese „Prozesse“ sind mit den Namen des damaligen sowjetischen Chefanklägers Wyschinski und der früheren Justizministerin der DDR Hilde Benjamin eng verbunden. Unsere Landsleute haben diese Auswirkungen des Marxismus-Leninismus entweder selbst leidvoll erfahren oder sie kennen sie aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern.

Später kam es dann zum Mauerbau und in der Folgezeit zu den mehr oder weniger subtilen Unterdrückungsmethoden eines totalitären Staates. Der „Große Bruder“ war allgegenwärtig. Tausende flüchteten, viele starben im Kugelhagel der Grenztruppen. Die Landsleute, die ausharrten, entschieden sich für die „innere Emigration“ oder eine „Ohne-mich-Haltung“. Die DDR – eine „Nischengesellschaft“, grau in grau, trostlos, ohne Hoffnung und Perspektive. Und schließlich: der sang- und klanglose Zusammenbruch.

Genau da kann – und muß – unsere Überzeugungsarbeit ansetzen: Es gibt keine absolute Wahrheit.

Dem menschenverachtenden System, dem Absolutheitsanspruch einer Weltanschauung stellen wir den Kernbestand unserer rechtsstaatlichen Ordnung entgegen – ohne Überheblichkeit, im Wissen um die menschliche Unzulänglichkeit.

Im Mittelpunkt unserer Rechtsordnung steht der einzelne Mensch. Er hat unverletzliche und unveräußerliche Rechte. Er hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner

Persönlichkeit – begrenzt durch das gleiche, allen anderen ebenfalls zustehende Recht. Hieraus entstehen unvermeidliche Interessenkonflikte. Diese müssen so gelöst werden, daß die überwiegende Mehrheit dem Ergebnis zustimmen oder es zumindest hinnehmen kann. Von daher lebt unsere rechtsstaatliche Ordnung von der praktischen Vernunft, dem ständigen kritischen Zweifel an allem Bestehenden, dem täglichen Ringen und Streit um die besten Lösungen und der ständigen Suche nach befriedigenden „gerechten“ Antworten auf die vielfältigen Probleme unserer Zeit. Denn: Gut ist nur, was der Verbesserung zugänglich und fähig ist!

Wir müssen also Bärbel Bohley und unseren ähnlich denkenden Landsleuten diese – schlichte, aber ehrliche – Antwort geben: Unsere Rechtsordnung geht davon aus, daß es „letzte Wahrheiten“ – auch – im Bereich des Rechts nicht gibt. Wir behaupten nicht, für die vielen Probleme in den neuen Bundesländern „Patentrezepte“ zu haben. Aber wir sind bereit, mit ganzer Kraft nach gerechten Lösungen zu suchen. Rückschläge und Verzögerungen können dabei nicht ausbleiben.

Entscheidend ist jedoch, daß unsere rechtsstaatliche Ordnung die sichere Grundlage dafür bietet, nach Gerechtigkeit zu suchen und sie nach Möglichkeit zu verwirklichen – in der Erwartung, daß es künftig bessere Lösungen und damit mehr Gerechtigkeit geben wird.

II.

Erleuchtungen, helle Lichter bräuchten wir für die vielen Probleme, die sich im Bereich des Rechts in den neuen Bundesländern stellen. Probleme, die nachhaltig auf das Verhältnis zwischen – ich gebrauche die Worte mit den erwähnten Vorbehalten – „Ossis“ und „Wessis“ einwirken.

Um nur einige Stichworte ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu nennen: Regierungskriminalität; Verjährung schwerwiegender Verbrechen der „Stasi“; Ausschluß „belasteter“ Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare von der weiteren Berufsausbildung; strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtsstaatswidriger richterlicher Entscheidungen; Wiedergutmachung von Verwaltungsunrecht einschließlich der Zwangsaussiedlungen aus dem früheren Grenzgebiet; Einsichtsrecht in „Stasi-Akten“; Wiederherstellung willkürlich entzogener Eigentumsrechte; beschleunigte Planung von Verkehrswegen; rasche Verwirklichung von Investitionsvorhaben trotz möglicherweise entgegenstehender Rechte Dritter.

Jedes dieser Probleme hat es „in sich“. Bei der Bewältigung durch das Recht sind – wie ich meine – zwei Punkte von entscheidender Bedeutung.

Zum einen müssen wir die tatsächliche „Lage“ unserer Landsleute in den neuen Bundesländern richtig erkennen und einschätzen. Es geht hierbei nicht nur um die äußeren Lebensumstände, sondern mindestens ebenso um die innere Einstellung jedes einzelnen. Seine Befindlichkeit ist entscheidend, sollte jedenfalls entscheidend sein.

Zum zweiten haben wir – das mag für manche überraschend sein – uns selbst zu prüfen, genauer gesagt:

Wir müssen uns der Grundlagen und des „Geistes“ unserer Gesetze und unseres Rechts insgesamt neu vergewissern – aus dem Blickwinkel der Probleme, die unsere Landsleute bewegen.

Diese „Eigenprüfung“ ist notwendig, um Sinn und Zweck unseres Rechts überzeugend darlegen zu können, – insbesondere jener Gesetzesregelungen, die für unsere Landsleute unverständlich sind und die auf den konkreten Fall – vermeintlich – überhaupt nicht passen – vom Steuerrecht bis zum komplizierten Planungsrecht.

Diese Prüfung kann – und wird in nicht wenigen Fällen, davon bin ich überzeugt – für uns in den alten Bundesländern durchaus unbequem sein. Es wird sich herausstellen, daß manche Bestimmung und manches Rechtsinstitut allein und durch nichts weiter „legitimiert“ ist als die Gewohnheit und die lange Zeit des Bestehens. Unseren Landsleuten solche Regelungen „zu verkaufen“, wird schwer fallen. Zur Ehrlichkeit zwischen gleichberechtigten Partnern gehört aber auch, daß man das nicht verhandelbare Minimum klar herausstellt: Die Grundlagen unseres freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats sind keines Kompromisses fähig.

Die Pflicht zur „Eigenprüfung“ ist in diesem Sinne zugleich eine Chance: Wir können unser Recht „bereinigen“, in manchen Bereichen des öffentlichen Rechts wie des Verfahrensrechts ebenso wie in Teilen des Sozialrechts.

Vielleicht ist es gerade das kritische Hinterfragen unseres hypertrophen Rechtssystems, das zu Ergebnissen von bleibender Bedeutung führen kann. Vorausgesetzt natürlich, wir lassen uns auf diese Prüfung ein und sind bereit, Konsequenzen zu ziehen. Besonderer Optimismus ist hier allerdings nicht angebracht.

Befindlichkeiten in den neuen Ländern, Erwartungen, Hoffnungen, Reformeifer, aber auch Grenzen des Akzeptablen spiegeln sich besonders deutlich in der aktuellen Diskussion um die Entwicklung neuer Landesverfassungen wieder. Alle neuen Länder erarbeiten derzeit ihre endgültigen Verfassungen, durchaus im Bewußtsein um deren Bedeutung für die Eigenstaatlichkeit. Erfahrungen mit der SED-Diktatur werden in die Diskussion einbezogen. Bewußt wird die Chance genutzt, moderne Verfassungen zu schaffen. Ich erwähne hier nur die Diskussion um erweiterte Staatszielbestimmungen und Plebiszite.

Beindruckt hat mich die Breite und Intensität der Diskussion. Im Westen ist man da anderes gewohnt. Unseren Landesverfassungen ist es bisher nur selten gelungen, aus ihrem Schattendasein hervorzutreten. In den neuen Ländern legten zunächst die sogenannten „Runden Tische“ Entwürfe vor, die unmittelbar an die Ideen und Zielvorstellungen der friedlichen Revolution anknüpften. Spontaneität und Bürgerwille kamen hier sehr direkt zum Ausdruck. Die Vereinbarkeit so mancher vorgeschlagener Vorschrift mit unserem Grundgesetz erschien manchem von uns Wessis jedoch zweifelhaft.

Hochschullehrer erarbeiteten Verfassungsentwürfe. Auch die Landesverfassungen aus dem Jahren 1946/1947 wurden nicht außer acht gelassen. Man las auch in den Verfassungen der alten Bundesländer nach. Anregungen „westlicher“ Juristen wurden aufgegriffen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch den gesamten Entwicklungsprozeß das Bemühen, den Besonderheiten der früheren und jetzigen Situation in den neuen Ländern Rechnung zu tragen.

Das belegt nicht nur den Wunsch nach direkter Mitgestaltung der Verfassungen durch die einzelnen Bürger. Auch Datenschutz, Umweltschutz, die Verankerung der parlamentarischen Opposition, die Individualverfassungsbeschwerde vor den Landesverfassungsgerichten und vor allem plebiszitäre Elemente sind für mich Ergebnisse der Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft. Insbesondere die Forderung nach unmittelbarer Demokratie, nach förmlicher Beteiligung an der politischen Willensbildung auch außerhalb von Wahlen, ist gut nachvollziehbar. Gerade in diesem Punkt erhoffe ich mir auch eine wechselseitige Beeinflussung von Ost und West. Der Ruf nach Plebisziten verdient Beachtung in der aktuellen Diskussion um eine Reform unseres Grundgesetzes; ohne damit Probleme mit der praktischen Ausgestaltung verniedlichen zu wollen und ohne die grundsätzliche Entscheidung unseres Grundgesetzes für eine repräsentative Demokratie relativieren zu wollen.

Damit will ich die grundsätzlichen Überlegungen zu meinem Thema beschließen.

III.

Ich komme nun zu den Erfahrungen, die wir Rheinland-Pfälzer mit dem Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Bundesländern, speziell in Thüringen, gemacht haben.

Wir haben schon sehr früh, Ende 1989/Anfang 1990, Kontakte mit Juristen aus den damals noch bestehenden drei thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl geknüpft. Es zeichnete sich allmählich ab, daß es zu einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten kommen würde.

Da eine Wirtschaftsunion naturgemäß auch Rechtsunion sein muß, war es vor allem nötig, den Juristen aus der DDR rasch Kenntnisse der Grundstrukturen des bundesdeutschen Rechts zu vermitteln.

Das rheinland-pfälzische Justizministerium hatte daher im Frühjahr und Sommer 1990 mehrere Informationsseminare für Juristen aller Berufszweige aus Thüringen angeboten. Themen waren unter anderem der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsbarkeit und Gerichtsorganisation, die Stellung der Staatsanwaltschaft, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege sowie das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Unsere Initiative stieß bei den Juristen aus der damaligen DDR auf großes Interesse. Auch wir waren neugierig auf die ersten Begegnungen mit den Juristen aus dem – wie Marion Dönhoff es in einem ihrer Bücher ausdrückte – „fernen Land“ DDR.

Diese Anfangsphase unseres Engagements ist durchaus mit dem ersten Kennenlernen zweier einander nicht gleichgültiger Menschen zu vergleichen. Man ist zunächst – wie ich schon sagte – ganz einfach neugierig. Man „beschnuppert“ sich.

Natürlich war bei allem auch Skepsis im Spiel – und mußte es sein. Viele Fragen drängten sich auf: Kann es denn wirklich zu einem inhaltlichen Austausch kommen?

Wie ist vorzugehen – forscher oder behutsam? Wie weit können wir uns öffnen? Wie weit müssen wir uns offenbaren, damit überhaupt erste gemeinsame Anknüpfungspunkte erkennbar werden?

Nur wenig konnte in der weiteren Entwicklung genau vorausgeplant werden. Vieles mußte sich einfach ergeben. Es war ein „Herantasten“ von beiden Seiten. Jeder hatte ein ganzes Paket von Urteilen und Vorurteilen über den anderen – berechnete und unberechnete. Die Urteile waren sorgfältig zu prüfen und – wenn nötig – zu korrigieren. Die Vorurteile mußten erkannt, bewältigt und verarbeitet werden.

Es stellten sich aber auch andere Fragen. Ich will nur eine herausgreifen und hieran die Position verdeutlichen, die wir von Anfang an unseren Landsleuten gegenüber eingenommen haben. In den alten Bundesländern bestanden damals unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die an Fortbildungsveranstaltungen interessierten Juristen aus der DDR vor der Einladung in bestimmter Weise überprüft werden sollten. Problembewußtsein hatten wir „Wessis“ ja insoweit. Eine Landesjustizverwaltung hatte angeregt, zunächst bei der „Zentralen Erfassungsstelle“ Salzgitter nachzufragen, ob die Betroffenen dort registriert seien: Die Juristen nämlich, die an Unrechtsurteilen oder politisch motivierter Strafverfolgung beteiligt gewesen seien, sollten nicht an der „Vergünstigung“ der Fortbildung teilhaben.

Wir sind diesen Überlegungen nicht gefolgt. Entsprechende Anfragen an die „Zentrale Erfassungsstelle“ in Salzgitter hat es aus meinem Geschäftsbereich damals nicht gegeben.

Dabei haben wir uns weniger von grundsätzlichen Erwägungen leiten lassen. Einmal waren wir ganz generell neugierig und zum anderen sind wir von der Frage ausgegangen, welche besonderen Gründe eine solche Nachfrage in diesem konkreten Fall rechtfertigen könnten.

Sicherheitsprobleme sahen wir nicht. So viel gibt es in der Justiz nicht auszuspionieren! Wir meinten zudem, daß es uns nicht zustehe sollte, *in diesem Zeitpunkt* zu sortieren. Und im übrigen wollten wir den großen „Vertrauensschaden“ verhindern, der im Falle genereller und damit zwangsläufig teilweise unberechtigter Vorbehalte gegen Menschen aus der ehemaligen DDR entstanden wäre.

Nach dem Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 haben wir unsere Fortbildungsmaßnahmen ausgeweitet. Im nächsten Monat werden beispielsweise drei im Oktober 1990 begonnene Jahresfortbildungskurse in Erfurt und Gera mit den Schwerpunkten Zivilrecht und Verfassungsrecht beendet.

Die Anfangsphase war nur kurz. Sie mündete rasch in eine erheblich konkretere Aufbauphase.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes durch die damalige Volkskammer der DDR im Juli 1990 wurde in Thüringen ein „Politisch-beratender Ausschuß zur Bildung des Landes Thüringen“ ins Leben gerufen. Dieser Ausschuß bildete unter anderem den „Unterausschuß Justiz“. Dieser Unterausschuß wiederum war der Vorläufer des heutigen Thüringer Justizministeriums.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich frühzeitig entschlossen, den Aufbau der Thüringer Justiz umfassend zu unterstützen. Bereits im Juli 1990 wurde der

Entwurf einer Arbeitsrichtlinie für den „Neuaufbau der Rechtspflege und der Rechtsprechung sowie die Schaffung eines Ministeriums der Justiz“ erstellt. Diese Arbeitsrichtlinie enthielt die wesentlichen Grundzüge für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in Thüringen.

Mitte August 1990 wurde ein Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Koblenz nach Erfurt entsandt, um dem „Unterausschuß Justiz“ vor Ort mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der bestand kaum aus Juristen, denn dort waren fast keine Unbelasteten bekannt. Anfang September 1990 nahmen aus Rheinland-Pfalz zwei Verwaltungsrichter, ein Finanzrichter und eine Sozialrichterin in Erfurt ihre Tätigkeit als Vorsitzende entsprechender Spezialspruchkörper auf. Seit Mitte Oktober 1990 sind – teils kurz –, teils längerfristig – zahlreiche Mitarbeiter von Abteilungen meines Hauses beim Thüringer Justizministerium tätig gewesen. Die rheinland-pfälzische Justiz hat derzeit insgesamt etwa 100 Bedienstete nach Thüringen entsandt. Zum Vergleich: Hessen 80, demnächst möglicherweise mehr, Bayern 20, demnächst möglicherweise mehr.

So viel in groben Zügen zum personellen Rahmen der Aufbauhilfe für die Thüringer Justiz. Dieses Engagement allein reicht jedoch nicht aus, die rechtsstaatliche Ordnung auf Dauer fest zu verankern.

Hinzukommen muß vor allem eine gute und wirksame Zusammenarbeit zwischen den thüringischen und den rheinland-pfälzischen, hessischen, bayerischen Bediensteten.

Auch in diesem Bereich muß die „Lage“ unserer Landsleute in Thüringen sorgfältig berücksichtigt werden. Von uns „Wessis“ sind vor allem Fairneß, Einfühlungsvermögen und Geduld gefordert:

Es muß schon der Anschein vermieden werden, daß die wichtigeren und schöneren Aufgaben, die interessanteren Stellen stets den westlichen „Beratern“ vorbehalten bleiben, die Thüringer hingegen in erster Linie für Hilfstätigkeiten im Fahr- und Schreibdienst, allenfalls noch in der Registratur eingesetzt werden. Daß die Berater tatsächlich Berater sind, die nur für eine gewisse Zeit und eine bestimmte Aufgabe nach Thüringen entsandt worden sind, muß glaubhaft gemacht werden. Dies geht nur durch entsprechendes Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters aus den alten Bundesländern.

Manch einer ist auch als „Vormund“ gekommen, hat sich so benommen und wunderter sich über Reaktionen . . .

Im Ministerium selbst müssen Bedienstete aus Thüringen – oder den anderen neuen Bundesländern – auch Referentenstellen einnehmen oder jedenfalls nach einer Anleiungszeit einnehmen können – und zwar in nennenswerter Anzahl, nicht nur als „Ausnahme von der Regel“. Keinesfalls dürfen sie auf die Ebene der Hilfsreferenten oder auf Mitarbeiterstellen verwiesen werden. Entsprechendes sollte grundsätzlich auch für die Ebene der Abteilungsleiter gelten, Kompetenz vorausgesetzt.

Wo die Leistung mangels entsprechender Kenntnisse noch nicht vorhanden sein kann, sollten „Paare“ gebildet werden:

Der Berater aus den westlichen Bundesländern macht den Kollegen aus Thüringen solange mit den anfallenden Aufgaben vertraut, bis dieser ihn ersetzen kann.

Last not least: Bei alledem sind die selbstverständlichen Formen des Umgangs am Arbeitsplatz peinlich zu achten. Vor allem kommt es auf Freundlichkeit, Nachsicht und Geduld an. Jeder Berater aus den westlichen Bundesländern ist ein „Botschafter“ seines Entsendelandes, aber auch unserer rechtsstaatlichen Ordnung insgesamt. Nicht allen ist das bewußt.

IV.

Zu einer weiteren Erfahrung beim Aufbau des Rechtsstaats in Thüringen:

Im Dezember 1990 wurden die noch zu DDR-Zeiten installierten Präsidenten der drei Bezirksgerichte in Erfurt, Gera und Suhl-Meiningen abberufen. In Erfurt und Gera wurden an deren Stelle kommissarisch zwei Rheinland-Pfälzer berufen, und zwar ein Präsident und ein Vizepräsident eines Landgerichts.

Vor kurzem haben außerdem drei rheinland-pfälzische Richter die Leitung der Kreisgerichte Erfurt, Gotha und Jena übernommen.

Deren besondere Eindrücke, die sie mir berichteten, will ich kurz skizzieren:

Die neuen Behördenleiter aus dem Westen wurden von den „Ostrichern“ zunächst mit Mißtrauen, Beklemmung und Ängsten empfangen. Da deren Kenntnisse von unserem Recht – naturgemäß – sehr gering waren, mußten die Richter aus dem Westen – ob sie das wollten oder nicht – in gewissem Sinne „Besserwissig“ sein.

Um den Eindruck eines „Vormundes“ zu vermeiden, bemühten sich die Behördenleiter insbesondere darum, die Thüringer Richter innerlich für eine rechtsstaatliche, unabhängige Justiz zu gewinnen.

Dieses Ziel war nicht aus einer inneren Distanz, sondern nur im Wege der „Zuwendung“, besonders gegenüber den vermutlich zu übernehmenden Richtern zu erreichen.

Neben dem Fachwissen waren daher insbesondere die eigenen Überzeugungen und Standpunkte zu vermitteln. Hierzu gehören besonders die Grundsätze der *inneren* Unabhängigkeit eines Richters. Die Thüringer Richter waren demgegenüber – zumindest zu Anfang – sehr zurückhaltend bei der Äußerung der eigenen Meinung. Sie hatten offenkundig Angst, bei Darlegung ihrer Zweifel an dem übergestülpten Rechtssystem sofort als Sozialist oder Kommunist abgestempelt und als für die rechtsstaatliche Justiz ungeeignet abqualifiziert zu werden.

Die intensive Überzeugungsarbeit und der damit verbundene persönliche Umgang ließen allmählich eine gewisse Vertrautheit mit den Thüringer Richtern entstehen. Die Behördenleiter mußten sich dabei allerdings immer wieder bewußt machen, daß sie etwaige Belastungen verschiedener Richter nicht aus dem Blick verlieren durften.

Die gleichen Probleme stellten sich noch intensiver dem Mitarbeiter, den ich zur Leitung der Staatsanwaltschaft nach Gera entsandt habe. Die politische Verstrickung der Staatsanwälte der ehemaligen DDR führte bei einem sehr großen Teil zu Hemmschwellen, die den Zugang zu unserem Rechtsstaat verstellten. Sie waren Vollzugsorgan des alten Systems hatten immer nur ihre Pflicht getan und wollten das auch fernerhin tun – ohne jedes Problembewußtsein.

V.

Im einzelnen berichten will ich noch von Erfahrungen rheinland-pfälzischer Juristen in einem besonders sensiblen und problematischen Bereich. Es geht um die Überprüfung der Thüringer Richter und Staatsanwälte und deren künftige Übernahme in die rechtsstaatliche Justiz.

Unser Rechtsstaat kennt nicht den schnellen „Rausschmiß“ belasteter Richter und Staatsanwälte. Auch diese haben Anspruch auf ein faires Verfahren und die konkrete Feststellung von Verfehlungen. Eine generell „harte Linie“, die nicht nach dem einzelnen und seinem Verhalten fragt, ist damit unvereinbar. Der Einigungsvertrag sieht die Einzelfallprüfung vor – auch im Wege einer „Selbstreinigung“, einer Katharsis – anders als nach der NS-Zeit.

Richter und Staatsanwälte aus Rheinland-Pfalz haben den Vorsitz in mehreren Richterwahl- und Staatsanwaltberufungsausschüssen übernommen. Zunächst ging es darum, Grundsätze für die Überprüfung auszuarbeiten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geben hierzu nicht viel her. Entscheidend war es, bei den Thüringer Richtern und Staatsanwälten um Vertrauen auf die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen und fairen Verfahrens zu werben. Auf diese Weise mußte dem Eindruck vorgebeugt werden, bei der Überprüfung gehe es in Wahrheit um politische Verfolgung und Vergeltung für begangenes Unrecht.

Die Vertrauenswerbung bedarf allerdings einer sachlichen Grundlage. Daher dürfte es falsch sein, den betreffenden Richtern und Staatsanwälten – im Wege einer „Beweislastumkehr“ – Nachweise abzuverlangen, die sie nicht führen können, und Fragen zu stellen, auf die sie heute eine Antwort noch nicht wissen können. Offenheit und Ehrlichkeit sowie das geduldige Anhören der Betroffenen sollten daher vorrangige Pflicht der Prüfungs- und Wahlausschüsse sein. Zudem muß die Begründung der Entscheidungen stets rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Allein der Hinweis auf ein bestimmtes Abstimmungsverhältnis im Ausschuß dürfte nicht ausreichen. Vielmehr ist zu fordern, daß dem betroffenen Richter oder Staatsanwalt im einzelnen gesagt wird, worin die Verfehlungen bestehen, die ihn als ungeeignet für das Richter- oder Staatsanwaltsamt erscheinen lassen.

Genügen die Entscheidungen der Wahlausschüsse diesen Anforderungen nicht, wird man die Betroffenen notwendigerweise in eine ausgeprägte Gegnerschaft zu unserem Staat treiben. Ich meine, dies sollte mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden. Gespräche vor den eigentlichen Ausschuß-Sitzungen führen oft zur Rücknahme der Anträge. Das ist oft besser als streitige Entscheidungen. Die völlig Uneinsichtigen und „Ewig Gestrigen“ werden sich freilich nicht beeindrucken lassen. Ein Großteil der Betroffenen wird jedoch bei fairer Behandlung ihres Einstellungsantrags einen negativen Bescheid hinnehmen und hierfür im Laufe der Zeit vielleicht Verständnis aufbringen können.

In diesem Zusammenhang halte ich es aber andererseits für ganz wesentlich, den wirklich belasteten Richtern und Staatsanwälten in den neuen Bundesländern nicht zu erlauben, sich in bestimmte „Nischen“ der Rechtspflege zurückzuziehen. Wer bei-

spielsweise für Haftsachen des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR oder als Vorsitzender eines sogenannten „1a-Senats“ für politische Strafsachen zuständig war, darf jetzt nicht als Rechtsanwalt auftreten.

Wir sollten es nicht zulassen, daß diejenigen, die früher an Terrorurteilen mitgewirkt hatten, heute als Anwälte in den Rehabilitierungsverfahren an der Aufhebung ihrer eigenen Urteile und der ihrer Gesinnungsgenossen prächtig verdienen.

Das Ansehen unseres Rechtsstaats steht hier auf dem Spiel.

Die „Wünsche-Zulassungen“ – vorgenommen in der Zeit zwischen der „Wende“ und der Vereinigung Deutschlands – dürfen keinen generellen Bestandsschutz genießen. Die betreffenden Personen müssen vielmehr ebenfalls überprüft werden – natürlich in einem fairen Verfahren. Dahingehende Überlegungen meines Kollegen Kinkel unterstütze ich nachdrücklich.

VI.

Auf zwei wichtige Einzelpunkte möchte ich hier noch näher eingehen:

Auf die Bedeutung eines funktionierenden Grundbuchwesens für den Aufschwung in den neuen Ländern habe ich bereits eingangs hingewiesen. Das Grundbuchwesen ist in der ehemaligen DDR aus ideologischen Gründen vernachlässigt worden. Privateigentum stand nicht hoch im Kurs. Die Grundbuchbände waren Anfang der fünfziger Jahre geschlossen worden. Sie wurden im Zentralarchiv in Barby bei Magdeburg eingelagert.

Für Thüringen umfaßte der Aktenbestand dort zum Zeitpunkt des Beitritts knapp 5000 lfm.

Die Grundbuchämter wurden ebenfalls schon frühzeitig mit den Kataster- und Vermessungsverwaltungen zu einem einheitlichen Liegenschaftsdienst vereinigt und der Innenverwaltung unterstellt.

Der Einigungsvertrag eröffnet die Möglichkeit, die grundbuchführenden Stellen in die Landesjustizverwaltungen einzugliedern. Dies ist in Thüringen in die Wege geleitet worden. Bereits im Vorgriff übt die Justizverwaltung seit April dieses Jahres die Dienst- und Fachaufsicht aus. Die Grundbuchabteilungen werden derzeit von den Liegenschaftsdiensten räumlich getrennt, Personal und Einrichtungen an die Justizverwaltung übergeben.

Mitte Oktober 1990 harrten ca. 50000 Eintragungsanträge der Bearbeitung, täglich kamen und kommen mehr als 1000 neue Anträge hinzu. Von den rund 150 Mitarbeitern in Thüringen waren 78 befugt, Eintragungen vorzunehmen. Das ist weniger als ein Viertel des voraussichtlichen Bedarfs, von den fachlichen Anforderungen ganz zu schweigen. Ein nicht unerheblicher Teil der Eintragungsanträge war bereits zwischen dreieinhalb und zehn Jahre alt. In Suhl fand sich ein seit siebzehn Jahren unerledigter Vorgang.

Bereits Anfang Oktober 1990 habe ich den Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz, Herrn Kroell, mit der Betreuung der Reorganisation des Thüringer Grundbuch-

wesens beauftragt. Als Sofortmaßnahmen haben wir Arbeitsgruppen, bestehend aus je einem Rechtspfleger und mindestens einem Beamten des mittleren Dienstes zu thüringischen Liegenschaftsdiensten entsandt. Wir haben Rechtsvorschriften und Literatur zur Verfügung gestellt. Ferner haben wir die Einrichtung eines „Modellgrundbuchamtes“ in Suhl vorgeschlagen. Nachdem wir „grünes Licht“ erhalten hatten, wurde die EDV-Verkabelung des für das künftige Grundbuchamt Suhl vorgesehenen Gebäudes in Angriff genommen. Anfang Januar 1991 nahm das inzwischen komplett nach dem Muster des Mainzer automationsunterstützten Grundbuchverfahrens eingerichtete Grundbuchamt Suhl unter der Leitung eines rheinland-pfälzischen Beamten die Arbeit auf. Bis Anfang April 1991 konnten nahezu alle etwa 1800 Rückstände sowie sämtliche laufenden Verfahren erledigt werden.

Anschließend wurde die benachbarte Grundbuchabteilung Zella-Mehlis nach Suhl überführt. Der Abbau der dort aufgelaufenen Rückstände dürfte bis Ende dieses Monats abgeschlossen sein. Seit Ende des Jahres sind in Thüringen ständig fünf Arbeitsgruppen, bestehend aus je einem Rechtspfleger und zwei Beamten des mittleren Dienstes, in thüringer Grundbuchabteilungen tätig. Zusammen mit Beamten aus der Hessischen Justiz erhalten seither etwa ein Drittel aller Grundbuchdienststellen in unserem Partnerland direkte personelle Unterstützung.

Die Zusammenarbeit mit der Leitung verschiedener Liegenschaftsdienste gestaltete sich zu Beginn unserer Tätigkeit nicht immer reibungslos. Manch einer, so hatte es den Anschein, konnte sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden. Seit dem von mir bereits erwähnten Übergang der Dienst- und Fachaufsicht auf die Justizverwaltung hat sich dies jedoch zum Positiven geändert.

Auch mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung gab es Anlaufschwierigkeiten. Die beiden Partnerländer Rheinland-Pfalz und Hessen verfügen über unterschiedliche Systeme. Hier war offenbar zeitweise eine Art „Glaubenskrieg“ ausgebrochen. Nach dem jetzigen Stand der Planungen sollen dreizehn Grundbuchämter durch Rheinland-Pfalz mit seinem System, dreizehn andere Grundbuchämter durch Hessen mit einem ganz anderen System ausgestattet werden. Ob dies wirklich sinnvoll ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls haben wir inzwischen das Grundbuchamt in Rudolstadt ausgestattet, die Umbauarbeiten in Erfurt sind weit vorangeschritten.

Die weiteren uns zugewiesenen Ämter werden – so hoffe ich – bis zum Frühjahr 1992 ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung ausgestattet sein.

Große Bedeutung messen wir der *Ausbildung* und *Fortbildung* der Mitarbeiter der ehemaligen Liegenschaftsdienste in Thüringen zu. Am Anfang standen hier kürzere Einführungs- und Orientierungskurse. In der ersten Hälfte dieses Jahres haben wir sodann 78 Kräfte in Oberhof in einem Lehrgang im Grundbuch- und Grundbuchverfahrensrecht ausgebildet. Etwas mehr als sechzig Bedienstete haben diese Fortbildung mit Erfolg abgeschlossen. Sie werden nunmehr als Bereichsrechtspfleger im Thüringer Grundbuchwesen eingesetzt. Ferner haben wir 9 Diplomjuristen im OLG-Bezirk Koblenz zu Bereichsrechtspflegern ausgebildet. Nunmehr planen wir die Unterrichtung zweier weiterer Gruppen mit je fünfzehn Kräften für den Zeitraum von September bis Dezember 1991.

VII.

Ein besonders finsternes Kapitel in der Geschichte der ehemaligen DDR war der *Strafvollzug* – natürlich auch auf dem Gebiet des jetzigen Landes Thüringen. Gelegentliche Begegnungen mit Bediensteten aus diesem Bereich hinterließen einen beklemmenden Eindruck. Damit meine ich natürlich nicht die fachliche Seite. Während ich bei meinen Gesprächen mit den Ost-Richtern und – mit deutlichen Abstrichen – den Ost-Staatsanwälten gelegentlich Selbstreflexion, jedenfalls aber Offenheit für das Neue feststellen konnte, schien bei den Strafvollzugsbediensteten der ehemaligen DDR die Zeit stehen geblieben zu sein. Keine Spur von Selbstkritik, keine Spur von Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen. Alles wirkte aufgesetzt und angelernt, Befehlsempfänger wie eh und je. Der Gedanke an Opportunismus lag nicht fern.

Der Eindruck von unmenschlichen Haftbedingungen in den MfS-Gefängnissen wird mir stets in lebhafter Erinnerung bleiben:

Zellen mit merkwürdigen, angeblich bedeutungslosen Zugangssperren zu den sanitären Anlagen und sogenannte „Tigerkäfige“, also kleinste Abschnitte des Gefängnishofes für den täglichen Hofgang – natürlich isoliert von den Mitgefangenen. Nur mit einem Wächter auf der Brücke, die Maschinenpistole im Anschlag.

Kann aus dem Vorgefundenen ein rechtsstaatlicher Strafvollzug geformt werden? Im Ergebnis muß dies gelingen. Die Aufgabe ist jedoch ungeheuer schwer.

Um hier wirkungsvoll Hilfe zu leisten, habe ich meinen für den Strafvollzug zuständigen Abteilungsleiter mit einem Teil seiner Arbeitskraft vorübergehend an das thüringische Justizministerium abgeordnet. Nach den ersten grundlegenden Weichenstellungen hat sodann ein Mitarbeiter seiner Abteilung diese Leitungsfunktion übernommen. Drei weitere Referenten kommen ebenfalls aus den alten Bundesländern. Der Aufbau eines rechtsstaatlichen Strafvollzuges muß nach meiner Auffassung vorwiegend von Mitarbeitern aus den alten Bundesländern geleitet werden. Das kann nach der Ausgangslage gar nicht anders sein.

Die technisch-organisatorische Erneuerung ist inzwischen auf einem guten Weg. Eine Bestandsaufnahme ist gemacht, nach unseren Maßstäben unannehmbare Anstalten sind geschlossen worden. Die Belegungsfähigkeit der verbliebenen Haftanstalten wurde festgelegt, ein Strafvollstreckungsplan aufgestellt. Ganz wichtig: die Überprüfung des Personals auf eine eventuelle politische Belastung. Hier mußte von Anfang an systematisch vorgegangen werden:

Zunächst hat die Thüringer Justizverwaltung Fragebögen an die Bediensteten ausgegeben. Diese Selbstauskünfte haben bei einigen zur Einsicht und zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienst geführt, anderen – eindeutigen Fällen – wurde gekündigt. Eine Reihe von Gesprächen mit belasteten Mitarbeitern steht noch aus. Das Justizministerium hat sodann bei der Behörde Gauck und bei der Zentralstelle in Salzgitter Auskünfte erbeten. Die Antworten aus Salzgitter haben vier Bedienstete des Landes belastet. Gegen diese sind Ermittlungsverfahren bei den zuständigen Staatsanwaltschaften anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren bleibt abzuwarten. Die Reaktion der Behörde Gauck steht wegen der bekannten Arbeitsbelastung dieses Amtes noch aus.

Zum Abschluß dieses Verfahrens werden die durch ihre Vergangenheit belasteten Mitarbeiter sowie alle diejenigen, die hohe Funktionen in den Anstalten innegehabt hatten, einem *Überprüfungsausschuß* vorgestellt. Geleitet wird dieser Ausschuß von einem Ministerialrat aus dem hessischen Justizministerium. Ferner sollen ihm fünf Mitglieder des Landtags angehören, zwei Repräsentanten der Kirchen und zwei Vertreter von berufsständischen Organisationen, die die Vollzugsbediensteten im Lande vertreten.

Ich meine, dieses Verfahren wird die Spreu vom Weizen trennen und es der Thüringer Justiz erlauben, sich von den einem Rechtsstaat und seinen Menschen nicht zumutbaren Mitarbeitern zu trennen.

Die Gefangenenzahlen in den neuen Ländern sind noch gering. Das ist bekannt und auch in Thüringen nicht anders. Die Zeit wird genutzt, um das Personal auszubilden. Dies geschieht durch Lehrgänge bei der bereits eingerichteten Thüringer Justizvollzugsschule in Goldlauter. Einen effektiven Lernerfolg erhoffen wir uns insbesondere auch von Hospitationen in Justizvollzugsanstalten der westlichen Länder. Die geplante Dauer von drei Monaten scheint mir geeignet zu sein. Auf absehbare Zeit werden sich so stets rund ein Fünftel der Thüringer Strafvollzugsbediensteten in Ausbildung befinden.

Meine Damen und Herren, der Aufbau des Rechtsstaats in den neuen Bundesländern ist eine schwierige und langwierige Aufgabe. Auch und nicht zuletzt ist sie eine menschliche Herausforderung. Wir müssen bereit sein, unsere ganze Kraft und Aufmerksamkeit einzusetzen. Denn diese Aufgabe muß bewältigt werden, soll das Unternehmen „Deutsche Einheit“ gelingen.

Es geht um die Akzeptanz unserer rechtsstaatlichen Ordnung in den neuen Ländern und damit auch um die Zukunft des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland. Gehen wir an diese Aufgabe nicht als „Besserwessis“ heran, wohl aber als Juristen, die entschlossen sind, unsere Landsleute in den neuen Bundesländern geduldig und beharrlich für diese rechtsstaatliche Ordnung zu gewinnen. Ich bin davon überzeugt, daß uns dies bei entsprechendem Einsatz dann auch gelingen wird.